

Presseerklärung des Bundesverbandes Gastroenterologie Deutschland e.V.



Kurative Koloskopien: keine Budgetierung im Rahmen des GKV-Finanzierungsgesetzes (GKV-FinG)

Im Rahmen der Bestimmungen des GKV-Finanzierungsgesetzes ist im § 87d Abs. 4 eine Budgetierung von vertragsärztlichen Leistungen vorgesehen, die von den Vertragsärzten bisher extrabudgetär erbracht und abgerechnet werden.

Die Gastroenterologie ist in diesem Zusammenhang durch die zukünftige Budgetierung der „**kurativen Koloskopie**“ betroffen. Für die „**präventive**“ oder **Vorsorgekoloskopie** gelten die Vorgaben dieses Absatzes ausdrücklich nicht. Bereits bei der Diskussion im Nationalen Krebsplan bestand aber weitgehende Übereinstimmung darüber, dass die willkürliche Trennung in **kurative** und **präventive** Koloskopie wenig zielführend bzw. hilfreich ist.

Der BVGD sieht die **Budgetierung der kurativen Koloskopie** mit großer Sorge, da hierdurch die eindeutigen Erfolge bei der Bekämpfung des Darmkrebses seit Einführung der Vorsorgekoloskopie in Deutschland konterkariert werden.

Patienten, bei denen bereits Warnzeichen für einen Darmkrebs bestehen (z.B. positiver Stuhltest bei der Vorsorgeuntersuchung oder Blut im Stuhl) oder bei denen im Rahmen einer Vorsorgekoloskopie bereits Polypen abgetragen wurden, müssen im Sinne dieser „**kurativen**“ Koloskopie untersucht werden. Eine Begrenzung dieser Leistung durch Budgetierung wird zwangsläufig zu einer signifikanten Einschränkung und damit klaren Verschlechterung des im Gesetz gewollten Effektes der Vorsorgekoloskopie (nach § 135 Absatz 1) führen, da gefährdete Patienten nicht in ausreichender Zahl primär untersucht (Blut im Stuhl) bzw. Patienten mit bereits nachgewiesenen Polypen nicht in ausreichendem Maße nachuntersucht werden können.

Der BVGD hält es daher für zwingend erforderlich, diesen Sachverhalt erneut in den entsprechenden Gremien zu beraten, nach Möglichkeit unverzüglich zu ändern und auch die kurative Koloskopie explizit von den Bestimmungen des § 87d, Abs. 4 auszunehmen.

Geschieht das nicht, geht die Entwicklung eindeutig an den auch von der Politik den Bürgern suggerierten Erwartungen vorbei und verschlechtert die Präventionsbemühungen ganz erheblich. Das würde nicht ohne Folgen bleiben.

Der Bundesverband Gastroenterologie Deutschland (BVG D) vertritt seine mehr als 2.500 Mitglieder aus dem Bereich der Krankenhäuser und der niedergelassenen Fachärzte für Gastroenterologie in allen berufs-, standespolitischen und wirtschaftlichen Belangen.

Prof. Dr. med. Max Reinshagen
Im Namen des Vorstands des Bundesverbandes Gastroenterologie Deutschland

Berlin, 29. September 2010

Bundesverband Gastroenterologie Deutschland e.V.
Olivaer Platz 7
10707 Berlin

Tel. 030. 31 98 31 5000
Fax 030. 31 98 31 5009
info@bvgd-online.de
www.bvgd-online.de